

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 6

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule durchkreuzen sich und legen in der Beurtheilung der Leistungen den Werth auf ganz extreme Punkte. Des Krämers Kind soll zum Voraus rechnen lernen, der Knabe des Handwerkers zeichnen und messen, das Söhnlein manches Beamten „schribe wie g'stöche“, das Töchterlein der Frau von Honettikon Blumen malen, Klavier spielen und französisch, bevor es deutsch kann und der Knabe des Fabrikarbeiters soll sich frühe üben im Schweigen und Zufriedensein.

Der Unterricht soll eine praktische Richtung nehmen; das ist das Pauswort aller Schulen; namentlich die Ergänzungsschule soll auf's praktische Leben vorbereiten; das heißt mit andern Worten, dem Materialismus Hand bieten. Zeichnen, Messen, Rechnungsführung, einfache Buchhaltung, Mittheilungen über Technisches und Landwirthschaft sind großentheils nur seine Forderungen. Will die Schule den Einflüsterungen der Industrie Gehör geben, so wird sie immer mehr jene Scheinbildung begünstigen, die nur in dem Brunk der Industrie ihresgleichen hat. Darum wachet, ihr Hüter Zions, daß nicht Industrieritter eure Schulen des ächt goldenen Idealismus berauben und dafür mit materialistischem Flitter behangen.

(Fortsetzung folgt.)

Schul-Chronik.

Schweiz.

Bern. St. Zimmerthal. (Corr.) Die Leser öffentlicher Blätter haben bis dahin vom Schulwesen aus unserm abgelegenen Thale wenig anders vernommen, als etwa alljährlich wiederkehrende Ausschreibungen deutscher Schulen. Und dieß gibt nicht gerade das günstigste Bild von unserm hiesigen Schulleben.

So schlimm steht es aber doch nicht, wie es scheinen möchte, da die deutschen Schulstellen im Jura von den Lehrern meistens als Uebergangsstellen zur Erlernung der französischen Sprache benutzt werden. — Die deutschen Bewohner unseres Thales bilden ein eigenes, thatkräftiges Völklein, was sie besonders auch in Bezug auf das Schulwesen beweisen. Mit großen Anstrengungen erhalten sie sich eigene Schulen und widmen denselben alle Aufmerksamkeit. An wenig Orten ist vielleicht der Schulbesuch regelmäßiger, als

bei uns im Winter, wo doch Kinder täglich bei Sturm und Wetter stundenweit von den Bergen herabkommen müssen. Auch die Opferbereitwilligkeit der meist ärmlichen Deutschen ist bloß lobenswerth. Einen schönen Beweis davon liefert wohl das liebliche Weihnachtsfest, das durch Anregung und besondere Unterstützung des deutschen Pfarrers in der Schule zu Courtelary am letzten Weihnachtstage gefeiert wurde. Die freiwilligen Gaben zu Fest geschenken für die Schüler kamen in einigen Tagen auf Fr. 40.

Das Gedeihen unseres Schullebens hängt aber immer sehr viel von der Persönlichkeit des hiesigen deutschen Pfarrers ab, in welchem Sinn und Geist von daher überhaupt auf das Leben des Volkes und insbesondere auf die Schule eingewirkt wird.

Bei dieser Gelegenheit muß hier des jetzigen deutschen Pfarrers, Herrn Grüttner, billig in Ehre und Liebe erwähnt werden. Wie er durch sein ganzes treues Wirken die Liebe und Hochachtung von Jung und Alt seiner Gemeinde erworben hat, so steht er auch als besonderer Freund der Schule da. Infolge Lehrermangels hielt er schon zu verschiedenen Malen selbst Schule, und fortan geht er den Lehrern rathend und helfend zur Seite. — Ebenso verdient erwähnt zu werden, daß die Frau Pfarrer unentgeltlich Arbeitschule hält, so daß aus den Einnahmen der Arbeitschulkasse arme Kinder mit Kleidungsstücken bescheert werden können. — Eine solche treue Hingabe für die Schule ist gewiß aller Anerkennung und Nachahmung werth und steht einem Pfarrhause gar wohl an.

— Mühlberg. Am 20. Januar abhin sah man in der Mittagsstunde einen kleinen Leichenzug nach Mühlberg sich bewegen. Es war die Leiche des Jakob Baumann, Vater, seit 1813 bis 1859 Lehrer an der gleichen Schule auf der Ledi, also 46 Jahre mit Leib und Seele Schulmann, und zwar so, daß über 30 Jahre seine Schule zu den besten zählte im Amt Laupen.

Bergebens suchte man in seinem Geleite mehrere seiner nächsten Verwandten, oder andere Lehrer, oder auch Mitglieder von Behörden. Ein Theil seiner Kinder und einige Nachbarn bildeten das Geleite als Zeugen, daß der Mann gestorben sei, der in jeder Beziehung all' seinen Erwerb, seine Zeit und Kraft geopfert habe seinen Pflichten als Vater und als Lehrer.

Lehrer Baumann ist einer der Mitgründer der bernischen Lehrerfasse, eines segensvoll blühenden Instituts, und viele wackere Männer ver danken ihm ihre Bildung. Woher denn eine nicht größere Anerkennung bei

seinem Tode? Die Antwort hierüber gibt wohl Paulus im Galaterbrief im 6. Kapitel, 7. und 8. Vers.

— Rüderswyl. In Vollziehung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 7. Juni 1859 hat am 16. Jan. 1860 die Einwohnergemeinde Rüderswyl, in welcher bisher sämtliche Lehrerbesoldungen noch ziemlich unter dem festgestellten Minimum standen, auf den Antrag der Schulkommission und des Gemeinderathes mit Einmuthigkeit beschlossen, die im §. 12 bezeichneten Naturalien, so weit solche vorhanden, wie bis dahin den Lehrern zur Benutzung zu überlassen und das Fehlende nach den laufenden Preisen in Geld zu vergüten, worüber mit den Lehrern vorläufig konferirt wurde; ferner die Baarbesoldungen dahin zu stellen, daß die kleinste Unterschule gerade das Minimum, Fr. 280, die zwei größern Unterschulen Fr. 300, die kleinste Oberschule Fr. 340 und die größern zwei Oberschulen Fr. 360 erhalten. — Dieser Beschluß macht der Gemeinde und den Behörden um so mehr Ehre und verdient volle Anerkennung, da diese Gemeinde nicht weniger als die andern des Emmenthals bezüglich des Armenwesens die Folgen vergangener Zeiten empfindet. Gehet hin und thut ein Gleiches!

— Gerzensee. Aus dieser Gemeinde wird dagegen reklamirt, als sei die Ausschreibung dortiger Schulen aus kleinlichen persönlichen Rücksichten erfolgt. Damit Bewerber um die erledigten Schulstellen nicht irre geführt seien, wird der Wahrheit gemäß bezeugt, daß die genannte Gemeinde die Besoldung für die Oberschule um Fr. 150 über das Minimum hinaus erhöht hat, und daß dieselbe nach Vorschrift des Gesetzes durch Vermehrung der Unterlehrerbesoldung auf das Minimum sich um einen Beitrag des Staates von den für ärmere Gemeinden ausgesetzten Fr. 40,000 brachte. Daß ferner die Absicht vorwaltete, einen recht tüchtigen Oberlehrer anzustellen, um dem Mangel einer Sekundarschule so weit möglich zu begegnen; daß die Gemeinde im Schulwesen vorwärts strebt und sich durch ein sehr schönes neues Schulhaus in ehrenhafter Weise an die Seite der im Schulwesen vorgerückteren Gemeinden stellt; daß endlich zur Anschaffung guter Lehrmittel der beste Wille vorhanden ist und in Bezug auf den Schulfleiß keine besondere Klagen anzu bringen sind.

— Solothurn. Nach dem „Soloth. Landb.“ werden die städtischen Behörden darüber sich auszusprechen haben, was mit der Waisenerziehung in der Gemeinde Solothurn geschehen soll. Sollen die Waisenkinder in besondern